



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	25.01.2010	
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	
Finanzausschuss	01.02.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Kindertageseinrichtungen Gothaer Platz (Köln-Höhenberg), Am Beethovenpark (Köln-Sülz), Helmholtzstraße (Köln-Porz)**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretungen unten stehende Beschlüsse gefasst. Aufgrund diverser Abstimmungsverfahren und Sondierungen innerhalb der Verwaltung, die bis kurz vor der Ratssitzung andauerten, konnten die üblicherweise vorgesehenen Ausschüsse nicht in die Beratungsfolge eingebunden werden. Die Verwaltung bittet hierfür um Entschuldigung. Ein Zuzuwarten bis zur nachfolgenden Sitzung am 02.02.2010 war nicht vertretbar, da in diesem Fall Leerstände bzw. Fristversäumnisse für Verträge die Folge gewesen wären.

#### **• Anmietung einer Kindertageseinrichtung in Köln-Höhenberg, Gothaer Platz 2**

Der Rat beschließt, ggf. auch ohne Landesmittel, in Köln-Höhenberg, Gothaer Platz 2, eine von einem Investor zu seinen Lasten zu errichtende 4-gruppige Kindertageseinrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumieten und in städtischer Trägerschaft zu führen. Die Planung und Bauausführung erfolgen nach den Vorgaben und Richtlinien der beteiligten Fachämter und des Landesjugendamtes sowie den z.Zt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Mietvertrag zu folgenden Konditionen abzuschließen: Die Anmietung erfolgt auf die Dauer von 20 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren zu einem Mietpreis von 14,50 €/m<sup>2</sup> Nutzflä-

che zzgl. Nebenkosten. Der Mietpreis unterliegt einer Staffelung von jeweils 0,77 €/m<sup>2</sup> nach einer Mietdauer von 3 Jahren. Der Mietzins beinhaltet neben der bauseitigen Fertigstellung auch die Gestaltung und Einfriedung der Außenanlagen sowie das Einbringen der technischen Inneneinrichtung entsprechend der Leistungsbeschreibung (privater Anbieter) für den Neubau und die Ersteinrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausrüstung aus dem Teilfinanzplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Finanzstelle 5100-0601-0-1000, Kindergartenprogramm).

- **Umbau und Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Am Beethovenpark 50 in Köln-Sülz**

Der Rat beschließt die von dem Investor/Eigentümer zu seinen Lasten durchzuführende Erweiterung um eine Gruppe (10 Kinder) U3 und die weitere Anmietung zu den nachfolgenden Konditionen:

Der bestehende Mietvertrag wird ohne Veränderung von Mietfläche und Mietzins um 20 Jahre – gerechnet ab Unterzeichnung des Nachtrags – verlängert. Dies bedeutet eine faktische Mietvertragsverlängerung um 13 Jahre (ursprünglicher Vertragsabschluss: 1996 für 20 Jahre, Vertragsende alt: 2016, neu: 2029).

Die Planung und Bauausführung erfolgen nach den Vorgaben und Richtlinien der beteiligten Fachämter der Verwaltung und des Landesjugendamtes sowie der z.Zt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 35.000 € zur Beschaffung der Erstausrüstung aus dem Teilfinanzplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Finanzstelle 5100-0601-0-1000, Kindergartenprogramm).

- **Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Helmholtzstr. (Köln-Porz)**

(Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung am 01.09.2009 bereits über den geplanten Trägerwechsel informiert.)

Unter teilweiser Aufhebung seines Beschlusses vom 05.05.2009 beschließt der Rat, dass die Kindertageseinrichtung Helmholtzstraße in Köln- Porz in freier Trägerschaft geführt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger einen Untermietvertrag zu unveränderten Konditionen abzuschließen.

Der Träger erhält die gesetzlich vorgesehenen Betriebskostenzuschüsse für den Be-

trieb der Einrichtung nach dem Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

gez. Bredehorst